



HESSISCHER LANDTAG

03. 12. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 15.10.2021**Deutschunterricht an hessischen Justizvollzugsanstalten****und****Antwort****Ministerin der Justiz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Auf die kleine Anfrage (Drucks. 19/4625 vom 13.04.2017) teilte die Landesregierung mit, dass der Anteil von Inhaftierten in den 17 hessischen Justizvollzugsanstalten, die nur über „unzureichende“ Deutschkenntnisse (hier definiert als Niveau A1 bis B2) verfügen, bis zu 75 % beträgt. In der Antwort wurde das Angebot für den Deutschunterricht der jeweiligen Justizvollzugsanstalten aufgeführt, das im Jahr 2016 insgesamt 1.739 Inhaftierte wahrgenommen hatten. Das Unterrichtsangebot wird aus Haushaltsmitteln der Justiz finanziert, wobei dieses in den jährlichen Budgetverhandlungen auf Auslastung und Effizienz überprüft wird.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist derzeit der prozentuale Anteil der Inhaftierten in hessischen Justizvollzugsanstalten mit nur „unzureichenden“ Deutschkenntnissen (definiert als Niveau A1 bis B2)?

Angesichts fehlender statistischer Daten können der Mitteilung nur Schätzungen zugrunde gelegt werden. Die nachfolgende Übersicht enthält somit lediglich grobe Schätzwerte der Justizvollzugsanstalten sowie der Jugendarresteinrichtung Gelnhausen bezüglich Deutschkenntnisse auf den Sprachniveaustufen A1 bis B2.

Justizvollzugsanstalt	Anteil der Inhaftierten mit „unzureichenden“ Deutschkenntnissen
Butzbach	Ca. 90 %
Darmstadt	Ca. 70 %
Dieburg	Ca. 25 %
Frankfurt am Main I	Ca. 50 %
Frankfurt am Main III	Ca. 35 %
Frankfurt am Main IV	Ca. 25 %
Fulda	Ca. 19 %
Gießen	Ca. 40 %
Hünfeld	Ca. 50 %
Kassel I	Ca. 30 %
Kassel II	Ca. 5 %
Limburg	Ca. 30 %
Rockenberg	Ca. 33 %
Schwalmstadt	Ca. 15 %
Weiterstadt	Ca. 50 %
Wiesbaden	Ca. 66 %
JAЕ Gelnhausen	Ca. 25 %

Frage 2. Wie ist das derzeitige Unterrichtsangebot in den einzelnen Justizvollzugsanstalten im Vergleich zu den Angaben der Drucks. 19/4625?

Ein unmittelbarer, tragfähiger Vergleich zu den Angaben in der Kleinen Anfrage der der Abgeordneten Hofmann, Di Benedetto, Lotz und Müller (Schwalmstadt) (SPD) vom 07.03.2017 (Drucks. 19/4625) ist nicht möglich. Das Angebot hat sich qualitativ teilweise verändert. Außerdem ist aufgrund der Corona-Pandemie Unterricht in erheblichem Umfang ausgefallen, nachdem der Zugang von Lehrkräften sowie von anderen Personen auch zu den Anstalten zum Zweck der Infektionsprävention zeitweise eingeschränkt werden musste.

Das derzeitige Unterrichtsangebot ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Eine Unterrichtsstunde oder Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten Unterricht.

Justizvollzugsanstalt	Unterrichtsangebot
Butzbach	Neben den bereits 2017 vorhandenen Maßnahmen wurde das Unterrichtsangebot kontinuierlich ausgebaut. So wurden zwischenzeitlich ein Basis-Deutschkurs, ein Alphabetisierungskurs sowie ein Deutschkurs zur Vorbereitung auf therapeutische Maßnahmen etabliert.
Darmstadt	Das Unterrichtsangebot „Deutsch als Fremdsprache“ besteht aus zwei Kursen, die jeweils an zwei Tagen pro Woche mit je drei Stunden angeboten werden. Ein Alphabetisierungskurs soll ab Dezember 2021 angeboten werden.
Dieburg	Einmal wöchentlich wird Deutschunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene angeboten werden. Zudem wurde Ende 2020 das Unterrichtskonzept aktualisiert, um die Teilnehmer künftig an eine Zertifizierung heranzuführen.
Frankfurt am Main I	Es werden wöchentlich jeweils zwei Deutschkurse zu je 90 Minuten angeboten.
Frankfurt am Main III	Im geschlossenen Vollzug der Frauenhaftanstalt werden folgende Maßnahmen angeboten: – Deutsch als Zweitsprache: 10 Stunden pro Woche – Alphabetisierung bzw. Deutsch als Fremdsprache im Einzelunterricht: Ein bis zwei Stunden pro Woche nach Bedarf der Teilnehmerin – Deutschunterricht im Rahmen der Vorbereitung auf den Hauptschul- bzw. Realschulabschluss: Fünf Stunden pro Woche – Deutsch-Stützunterricht: Sechs Stunden pro Woche – Berufsschulunterricht: Drei Stunden pro Woche – Berufliche Grundbildungsmaßnahme (Bildungsträger): Acht Stunden pro Woche In den Abteilungen des Mutter-Kind-Heims – Offener Vollzug – sowie des Offenen Vollzugs werden folgende Maßnahmen angeboten: – Alphabetisierung / Deutsch als Zweitsprache: Vier Stunden pro Woche
Frankfurt am Main IV	Der Deutschunterricht wird durch eine nebenamtliche Lehrkraft des Trägers der freien Straffälligenhilfe Perspektivwechsel e.V. angeboten. Das Unterrichtsangebot umfasst jährlich 141 Stunden.
Fulda	Inhaltlich ergeben sich keine Änderungen. Die Maßnahme wurde jedoch von vier Unterrichtseinheiten auf 12 Unterrichtseinheiten pro Woche erweitert.
Gießen	Für Gefangene ohne Deutschkenntnisse wird ein Alphabetisierungskurs an vier Tagen in der Woche zu je vier Unterrichtseinheiten angeboten. Für Gefangene ohne bzw. mit geringen Grundkenntnissen wird zudem zweimal wöchentlich zu je zwei Stunden ein Deutschkurs angeboten.
Hünfeld	Aufgrund der veränderten Nationalitätenverteilung innerhalb der JVA Hünfeld wurden die projektbezogenen Kurse, welche durch die „Landsmannschaft der Deutschen aus Russland“ durchgeführt wurden, eingestellt. Die übrige Angebotsvielfalt besteht unverändert fort.
Kassel I	Das Unterrichtsangebot besteht unverändert fort.
Kassel II	Das Unterrichtsangebot besteht unverändert fort.
Limburg	Im Juli 2017 wurde ein Angebot „Deutsch für Ausländer ohne Vorkenntnisse“ in Zusammenarbeit mit einer externen Honorarkraft geschaffen. Der Kurs findet zweimal wöchentlich in Unterrichtseinheiten zu je 90 Minuten statt.

Rockenberg	Im Vergleich zu 2017 ergeben sich nur unwesentliche Änderungen in der Umgestaltung des Angebotes, welches bedarfsorientiert fortgeschrieben wurde. Im September 2020 wurde infolgedessen ein Alphabetisierungskurs „Lesen und Schreiben“ etabliert, welcher wöchentlich zu je zehn Unterrichtseinheiten angeboten wird.
Schwalmstadt	Das in Drs. 19/4625 dargelegte Angebot besteht fort. Bei Bedarf kann Einzelunterricht angeboten werden. Seit 2021 erhalten die Gefangenen im Kornhaus ein tägliches Unterrichtsangebot. Wöchentlich stehen hierzu zehn Unterrichtseinheiten zur Verfügung.
Weiterstadt	Das Unterrichtsangebot besteht unverändert fort und wird inhaltlich an den aktuellen Bedarf angepasst.
Wiesbaden	Es sind keine Änderungen zu den Angaben in der Drs. 19/4625 eingetreten.
JAE Gelnhausen	Das Unterrichtsangebot besteht unverändert fort und wird regelmäßig durch projektbezogene Maßnahmen ergänzt.

Frage 3. Wie viele Inhaftierte haben im laufenden Jahr das Unterrichtsangebot der jeweiligen Justizvollzugsanstalten wahrgenommen?

Die Schutz- und Hygienemaßnahmen zur Vermeidung der Verbreitung des Coronavirus in den Justizvollzugsanstalten und der Jugendarresteinrichtung hatten zur Folge, dass Unterrichtsangebote zeitweise nicht bzw. nur zu Teilen unter deutlich reduzierter Teilnehmezahl durchgeführt werden konnten. Die nachstehenden Zahlen spiegeln mithin nicht die Ergebnisse im Regelbetrieb wider, da eine vollständige Auslastung der jeweiligen Kurse und Angebote angesichts der dargelegten Einschränkungen nicht möglich war.

Justizvollzugsanstalt	Teilnehmezahlen im laufenden Jahr
Butzbach	62
Darmstadt	17
Dieburg	79
Frankfurt am Main I	29
Frankfurt am Main III	82
Frankfurt am Main IV	6
Fulda	18
Gießen	28
Hünfeld	32
Kassel I	84
Kassel II	47
Limburg	12
Rockenberg	53
Schwalmstadt	25
Weiterstadt	116
Wiesbaden	72
JAE Gelnhausen	60
Gesamt	822

Frage 4. Welchem prozentualen Anteil der Inhaftierten mit nur „unzureichenden“ Deutschkenntnissen (definiert als Niveau A1 bis B2) entspricht die unter 3. genannte Anzahl?

Ausgehend davon, dass im hessenweiten Durchschnitt etwa 38,7 % aller inhaftierten Gefangenen lediglich über „unzureichende“ Deutschkenntnisse im Sinne der Fragestellung der Kleinen Anfrage verfügen, entspricht die unter 3. genannte Teilnehmezahl wiederum einem prozentualen Anteil von ca. 49,8 % hieran. Folglich nahm im laufenden Jahr fast die Hälfte aller Gefangenen mit „unzureichenden“ Deutschkenntnissen ein entsprechendes Unterrichtsangebot wahr. Hinsichtlich der Auslastung darf auf die Ausführungen zu Frage 3. zu den Auswirkungen der Coronapandemie verwiesen werden.

Frage 5. Wie hoch waren die jährlichen Kosten für das Unterrichtsangebot in den Jahren 2016 bis 2020?

Bei Betrachtung der jährlichen Kosten sind die verausgabten Mittel zugrunde zu legen, welche der Übersicht zu entnehmen sind.

Nicht erfasst ist der Unterricht durch hauptamtliche Lehrkräfte.

Jahr	Verausgabte Mittel (gerundet)
2016	106.600 €
2017	142.400 €
2018	187.700 €
2019	229.500 €
2020	234.850 €

Frage 6. Nach welchen Kriterien wird die Auslastung des Unterrichtsangebots bewertet?

Die Auslastung des Unterrichtsangebots wird in erster Linie anhand der belegten Teilnahmeplätze gemessen. Darüber hinaus dienen Wartelisten als Indikator für mögliche weitere Bedarfe. In allen Fällen wird der Auslastung die Anzahl der Gefangenen gegenübergestellt, bei welchen nach Angaben der jeweiligen Justizvollzugsanstalt ein entsprechender Bedarf indiziert ist.

Frage 7. Nach welchen Kriterien wird die Effizienz des Unterrichtsangebots bewertet?

Die Effizienz des Unterrichtsangebotes wird unter Zuhilfenahme unterschiedlicher Methoden bewertet. Diese reichen von der Dokumentation des Lernfortschritts durch die Lehrkraft, über Erkenntnisse aus der Vollzugsplanung und aus dem Vollzugsalltag bis hin zu den Benotungssystemen oder der Erlangung eines Zertifikats.

Frage 8. Bei wie vielen der 1.739 Inhaftierten, die 2016 am Deutschunterricht der Justizvollzugsanstalten teilgenommen hatten, konnte ein Erfolg der Teilnahme – d.h. eine Steigerung des Sprachniveaus – festgestellt werden?

Hierzu liegen in Bezug auf die genannten Angebote keine spezifischen statistischen Daten vor. Insgesamt ist nach Rückmeldungen der Lehrkräfte im Vollzug davon auszugehen, dass bei konstanter Teilnahme an den Unterrichtsangeboten eine Steigerung des Sprachniveaus erreicht wird.

Wiesbaden, 3. Dezember 2021

Eva Kühne-Hörmann